

Landesverband der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V. im Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter



Landesverband der RGZ M-V e.V. · Steffen Kraus · Joseph-Herzfeld-Straße 11 · 18059 Rostock

An die Vorsitzenden der Vereine,
die Vorsitzenden der Regional- und Kreisverbände,
die Mitglieder des Landesvorstandes
sowie alle weiteren Stimmberechtigten

Nachrichtlich: Kassenprüfer, Mitglieder des Ehrengerichtes,
Ringverteiler, Tierschutzbeauftragter

Landesverband der
Rassegeflügelzüchter
Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle:

1. Vorsitzender Steffen Kraus
Joseph-Herzfeld-Straße 11
18059 Rostock
Tel.: 0172 3172377
steffenkraus@gmx.net
www.rassegefluegelmv.de

Jahreshauptversammlung des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V. 2021

Sehr geehrte Zuchtfreundinnen und Zuchtfreunde,

anliegend übersende ich Ihnen hiermit die Tagesordnung zur Jahreshauptversammlung der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V. 2021 zur Kenntnisnahme, zum Verbleib sowie in Vorbereitung auf die Jahreshauptversammlung 2021.

Gleichzeitig berufe ich für Samstag, den 3. Juli 2021 die Jahreshauptversammlung des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V. 2020 mit folgender Tagesordnung ein:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totenehrung (in der Info-Broschüre veröffentlicht)
3. Grußworte der Ehrengäste (entfällt)
4. Feststellung der stimmberechtigten Anwesenden und Bestätigung der Tagesordnung
5. Bestätigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2020 (bereits veröffentlicht)
6. Jahres- und Tätigkeitsberichte
 - a. des Vorsitzenden (in der Info-Broschüre veröffentlicht)
 - b. des Schatzmeisters (werden mit den Tagungsunterlagen übersandt)
 - c. der Zuchtwarte (in der Info-Broschüre veröffentlicht)
 - d. des Ringverteilers (in der Info-Broschüre veröffentlicht)
 - e. des Vorsitzenden der Preisrichtervereinigung (in der Info-Broschüre veröffentlicht)
 - f. des Obmannes des Zuchtbuches (in der Info-Broschüre veröffentlicht)
 - g. der Jugendleiterin (in der Info-Broschüre veröffentlicht)
 - h. des Ausstellungsleiters der Landesverbandsschau (werden mit den Tagungsunterlagen übersandt)
7. Aussprache zu den Berichten
8. Anträge der Kreisverbände und Vereine und Landesvorstand
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Entlastung des Vorstandes
11. Wahlen gemäß § 14 unserer Satzung
 - a. 2. Vorsitzender (Vorschlag des Vorstandes – Wiederwahl: Edgar Kliewe)
 - b. Zuchtwart Hühner und Zwerghühner (Vorschlag des Vorstandes – Wiederwahl: Klaus Kohl)
 - c. Kassenprüfer (Vorschlag des Vorstandes – Wiederwahl: Lothar Schröder, Dieter Zehm, Anja Deitert)
12. Ergänzungswahlen für die Dauer eines Jahres
 - a. Obmann für Öffentlichkeitsarbeit
13. Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2021 und Festsetzung Mitgliedsbeitrag 2022
14. Ehrungen (werden per Post übersandt)
15. Information zum Auftritt des Rassegeflügelzuchtverbandes auf der MeLa 2021 und zur Landesschau 2021
16. Verschiedenes
17. Schlusswort

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Jahreshauptversammlung des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V. 2021 gemäß einstimmigem Beschluss des Landesvorstandes im **Umlaufverfahren** durchgeführt wird.

Die Entscheidung der Landesregierung gem. § 28 Infektionsschutzgesetz (IfSG), Veranstaltungen zu untersagen bzw. Abstandsregelungen zu treffen oder Kontaktverbote anzuordnen, betrifft, wie in vielen anderen Lebensbereichen auch, Vereine. Auch neben einem Verbot ist es gleichwohl aktuell ratsam, jegliche Zusammenkunft weitestgehend zu vermeiden. Das gilt sowohl für Mitgliederversammlungen als auch Vorstandssitzungen. Daher hat der Gesetzgeber vor kurzem besondere Regelungen für die Durchführung von Mitgliederversammlungen getroffen.

Der Bundestag hat in dem Gesetz vom 27. März 2020 (Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht) unter anderem auch vorübergehend Sonderregelungen zu Vorschriften des zivilrechtlichen Vereinsrechts, welche im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zu finden sind, vorgesehen. Das Gesetz enthält nun Erleichterungen für Vereine, um deren Handlungsfähigkeit während der Corona-Krise aufrechtzuerhalten. Die neuen Sonderregelungen durch Gesetz vom 27. März 2020 zu den zivilrechtlichen Vereinsvorschriften gelten ab dem Tag der Gesetzesverkündung im Bundesgesetzblatt (27. März 2020) und bis zum 31. Dezember 2021.

Von den Erleichterungen profitieren eingetragene Vereine und nicht eingetragene Vereine gleichermaßen.

§ 5 Absatz 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht schafft als Sonderregelung zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BGB die gesetzlichen Voraussetzungen, um auch ohne ausdrückliche Ermächtigung in der Satzung, Mitgliederversammlungen im Umlaufverfahren durchzuführen. Ohne diese neue Regelung und ohne besondere Satzungsregelung müssten Mitgliederversammlungen stets als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Das wurde in der aktuellen Situation allerdings verboten oder mit erheblichen Auflagen versehen.

Daher haben wir uns als Landesvorstand entschieden, den gesetzlichen Regelungen zu folgen und im Interesse aller Mitglieder unseres Landesverbandes die Jahreshauptversammlung im **schriftlichen Umlaufverfahren** durchzuführen.

Dabei gilt es Folgendes zu beachten:

1. Anträge und Wahlvorschläge sind bis zum 4. Juni 2021 schriftlich an den ersten Vorsitzenden des Landesverbandes, Steffen Kraus, zu richten.
2. Die Info-Broschüre mit allen Berichten und Anträgen sowie den Wahlvorschlägen wird am 9. Juni 2021 an alle Stimmberechtigten versandt.
3. Mit der Info-Broschüre, den Anträgen, Tagungsunterlagen sowie den Wahlvorschlägen wird ein Gesamtabstimmungsblatt (hellblau) mit der jeweiligen Stimmenzahl für den Abstimmungsberechtigten übersandt. Die abgegebene Stimme zählt entsprechend der Stimmenanzahl in der Jahreshauptversammlung. Stimmen können nicht getrennt abgegeben werden. *Zum Beispiel: Der RGZV Demmin hat aufgrund seiner Mitgliederstärke 2 Stimmen. Der Vorsitzende stimmt mit Ja, Nein oder Enthaltung zu einem Antrag ab. Seine Stimme zählt dann zweifach mit Ja, Nein oder Enthaltung.*
4. Das Gesamtabstimmungsblatt ist bis zum 3. Juli 2021 um 24 Uhr an den 1. Vorsitzenden des Landesverbandes, Steffen Kraus, Joseph-Herzfeld-Str. 11, 18059 Rostock zu übermitteln (Briefkasten oder E-Mail).
5. Unterschrift des Stimmberechtigten sowie die persönlichen Daten sind zwingend erforderlich.

6. Ehrungen (Meister der Rassegeflügelzucht M-V) werden auf die Eröffnung der Landesverbandsschau 2021 in Demmin verschoben. Die anderen beantragten Ehrennadeln und Urkunden werden den Vorsitzenden zugesandt.
7. Es werden ausschließlich erforderliche Beschlüsse und Wahlen durchgeführt, damit die Arbeitsfähigkeit des Vorstandes gewährleistet wird.
8. Die Stimmberechtigung zur Jahreshauptversammlung ergibt sich aus § 11 der Satzung unseres Landesverbandes.

Wichtig ist zu beachten, dass bis zum Tag der Jahreshauptversammlung am 3. Juli 2021 mindestens 50 Prozent der Stimmberechtigten ihre Stimme im Umlaufverfahren schriftlich an den 1. Vorsitzenden des Landesverbandes, Steffen Kraus, Joseph-Herzfeld-Str. 11, 18059 Rostock gesendet haben müssen.

Ich weise daraufhin, dass der Landesvorstand zu den Wahlen unter Tageordnungspunkt 11 und 12 der Jahreshauptversammlung entsprechende Wahlvorschläge für die Dauer von 4 Jahren bzw. zum Ende der Amtszeit unterbreitet hat bzw. unterbreiten wird.

Weitere Wahlvorschläge können für das jeweilige Amt schriftlich bis zum 4. Juni 2021 eingereicht werden. Dem Wahlvorschlag ist eine schriftliche Einverständniserklärung zur Übernahme des Vorstandsamtes für den Fall der Wahl beizufügen.

Sehr geehrte Zuchtfreundinnen und Zuchtfreunde,

wir haben im Landesvorstand erneut den Schritt zur Durchführung der Jahreshauptversammlung unseres Landesverbandes im Umlaufverfahren gewählt. Wir halten diesen Schritt in Anbetracht der aktuellen Situation und der gesetzlichen Maßnahmen sowie dem dringenden gesetzlichen Erfordernis zu bestimmten Entscheidungen jedoch für richtig und geboten. Wir brauchen unbedingt wichtige Entscheidungen, die teilweise gesetzlich vorgesehen sind, und wir benötigen für das kommende Jahr wiederum einen handlungsfähigen Landesvorstand.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Steffen Kraus

1. Vorsitzender des Landesverbandes der
Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V.